



THESENPAPIER WASSERSCHUTZ

04.06.2026

Zentrale Handlungsnotwendigkeiten

Die Europäische Kommission hat Ende letzten Jahres im Rahmen des Aktionsplans *RESourceEU* und des Pakets zur Vereinfachung der Umweltvorschriften (Omnibus VIII) beschlossen, im zweiten Quartal 2026 die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu überarbeiten, um „den Zugang zu kritischen Rohstoffen in der EU zu fördern“.¹

Der BUND bittet die UMK zur nächsten Sitzung (107. UMK 25. – 27. November 2026 in Bad Schandau) einen Beschluss zur Beibehaltung und zur ambitionierten Umsetzung der WRRL zu fassen.

Wasserrahmenrichtlinie umsetzen statt abschwächen

Bergbau hat erhebliche Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser. Diese Folgen sehen wir auch in Deutschland sehr deutlich. In Sachsen zum Beispiel sind viele Grundwasserkörper in Braunkohlegebieten in einem schlechten Zustand. In ehemaligen Bergbauregionen belasten Altlasten nach wie vor die Gewässer. Durch den Kaliabbau in Hessen und Thüringen gehören Werra und Weser durch die Einleitung von salzhaltigen Abwässern zu den am stärksten mit Salz belasteten Flüssen Europas.

Ein solider Gewässerschutz und Rechtssicherheit sind für die Wettbewerbsfähigkeit Europas unerlässlich, da sie die Grundlage für eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen bilden. Die WRRL spielt dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Resilienz der Gewässer gewährleistet. Eine Revision der WRRL zum jetzigen Zeitpunkt würde die laufenden Bemühungen zur Schließung bestehender Umsetzungslücken untergraben. Zudem gibt es derzeit keine Belege, die eine solche Revision notwendig erscheinen lassen. Die WRRL ist bereits jetzt ein flexibles Instrument, das einen Ausgleich zwischen verschiedenen Wassernutzern schafft. Stattdessen sollte das weitere Vorgehen darin bestehen, die bereits im *EU Water Package* gewährten neuen Flexibilitäten umzusetzen, bevor über zusätzliche Anpassungen entschieden wird.

Primärrohstoffverbrauch reduzieren

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, den Primärrohstoffverbrauch deutlich zu senken. Dieses Vorhaben ist angesichts des hohen Ressourcenverbrauchs in Deutschland dringend notwendig. Die Nutzung natürlicher Ressourcen liegt seit Jahren rund 13 Prozent über dem EU-Durchschnitt und rund 30 Prozent über dem Weltdurchschnitt. Das sorgt nicht nur für große Abhängigkeiten von anderen Ländern. Der Abbau und die Weiterverarbeitung von Rohstoffen tragen weltweit erheblich zur Klimakrise, Artensterben und Wasserstress bei.

Es gibt derzeit eine Diskrepanz zwischen dem Ziel, den Verbrauch zu senken, und den Bemühungen, die Rohstoffförderung auszuweiten. Kurzfristige Bedarfssteigerungen, z.B. im Zuge der Energiewende, dürfen nicht eine pauschale Ausweitung und Privilegierung des Bergbaus bedeuten.

¹ Europäische Kommission, Pressemitteilung, 03.12.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2891; Europäische Kommission, Pressemitteilung, 10.12.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2997

Weiterhin ist der Versuch, bei der Rohstoffversorgung unabhängiger zu werden, nachvollziehbar. Aus Sicht des BUND wäre dies jedoch der geeignete Zeitpunkt, um stärker in Maßnahmen zu investieren, die direkt den Verbrauch senken und die Kreislaufwirtschaft fördern.

Kreislaufwirtschaft fördern

Der deutsche Bergbau fördert zu einem großen Teil Rohstoffe für den Bausektor. Hier lässt sich der Verbrauch durch alternative Baustoffe und Recycling deutlich reduzieren, z.B. mit Blick auf Zement oder Materialien wie Gips. Zudem braucht es Maßnahmen, die den Bedarf an Neubau reduzieren, z.B. durch die alternative und längere Nutzung von Bestandsgebäuden.

Die meisten kritische Rohstoffe werden importiert. Diese werden größtenteils für Fahrzeuge und Batterien sowie IKT- und Haushaltsgeräte benötigt. Bei Kobalt und Kupfer beispielsweise verstärkt vor allem die E-Mobilität die Nachfrage bis 2045 um mehr als 100 %. Hier könnten 50 % des angenommenen Bedarfs für 2045 durch Einsparungen oder Recycling gedeckt werden. Das beinhaltet Maßnahmen wie der Ausbau von ÖPNV oder das Recycling von Batterien.

Hintergrund

Die vor 26 Jahren verabschiedete WRRL ist der Eckpfeiler des Gewässerschutzes in der EU. Sie legt rechtsverbindliche Standards zum Schutz von Flüssen, Seen, Grundwasser und Küstengewässern fest. Zur 91. UMK im Jahr 2018 hatten sich die Umweltministerinnen und Minister in erfreulicher Deutlichkeit zu den Zielen der WRRL bekannt und einer verbesserten Umsetzung verpflichtet.²

Bereits 2019 kam die Europäische Kommission nach einem fast zweijährigen Fitness Check zu dem Schluss, dass die WRRL ein modernes und dringend benötigtes Gesetz sei, das den Anforderungen unserer Zeit gerecht werde, und dass sie wirksam umgesetzt und durchgesetzt werden müsse. Einige EU-Mitgliedstaaten und Industriezweige behaupten, dass die WRRL der Erteilung von Genehmigungen im Wege steht. Dabei bietet sie ausreichend Flexibilität und Ausnahmen, die ausgeschöpft werden können, bevor man die ganze Gesetzgebung aushöhlt.

Bereits jetzt bieten die Ausnahmemöglichkeiten nach Artikel 4 Absatz 7 WRRL und die 2025/26 im Rahmen des *EU Water Package* vereinbarten Überarbeitungen der WRRL den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität bei der Genehmigung von Projekten mit kurzfristigen Auswirkungen oder Tätigkeiten, die den chemischen Zustand von Wasserkörpern verschlechtern, ohne die Gesamtverschmutzung zu erhöhen. Die Ende 2025 im Rahmen des Aktionsplans *RESourceEU* und des Umweltomnibus getroffenen Annahmen berücksichtigen dies nicht und bergen vielmehr die Gefahr, den Schutz des Wassers in der EU zu unterminieren. Die Normen der EU-Wassergesetzgebung müssen beibehalten und die WRRL umgesetzt werden, denn die Ziele der WRRL sind heute genauso relevant wie zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung. Sie tragen zur Erreichung einer Reihe von Zielen für nachhaltige Entwicklung bei. Die aktuelle EU-Wassergesetzgebung dient der Rechtssicherheit für Unternehmen und Behörden. Entsprechend sollten sich die Institutionen und die Mitgliedsstaaten der EU zur WRRL bekennen und ihre Umsetzung stärken zum Wohl von Mensch, Natur und Wirtschaft.

² 91. Umweltministerkonferenz, Ergebnisprotokoll, 27.11.2018, <https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-protokoll-der-91-umk.pdf>